



Liebe Mitglieder des Vegesacker RV,

Endlich!!! Es ist wieder so weit. Wir dürfen ab sofort wieder Rudern! Zwar anfänglich nur im Einer und im Zweier unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Aber immerhin.

Bitte haltet Euch an die Vorgaben. Hieran werden wir gemessen. Es ist ein erster Schritt. Hoffentlich geht bald mehr.

Die von Euch, die flexible in der Zeitgestaltung sind, möchten wir bitten, außerhalb der Kernruderzeiten auf das Wasser zu gehen. Dadurch könnte sich die Lage entspannen und weitere Maßnahmen unnötig machen.

Bitte kommt umgezogen zum Rudern. Duscht im Anschluss zuhause. Vor der ersten Tour nehmt aber bitte den unten genannten Pandemie-Regelung und Hygieneplan zur Kenntnis. Diesen Plan haben wir nicht erstellt, weil wir so gerne schreiben, sondern weil dieses vom Gesetzgeber eine Bedingung zur Wiederaufnahme des Sportes ist.

Covid-19 Pandemie-Regelungen und Hygieneplan des Vegesacker Rudervereins e.V.

1. Alle für Bremen gültigen Regelungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos gelten selbstverständlich auch auf dem VRV-Gelände als private Sportanlage sowie auf dem Wasser.
2. Bei Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des VRV-Geländes nicht zulässig. Jedes Vereinsmitglied ist selbst verantwortlich, sich stets aktuell über Krankheitssymptome, allgemeine Hygiene-Vorgaben und Verhaltensregeln informiert zu halten und dieses Wissen zu berücksichtigen.
3. Die Nutzung des Geländes des VRV dient ausschließlich der unmittelbaren sportlichen Nutzung auf dem Wasser und steht derzeit nicht zum Verweilen zur Verfügung.
 - a. Sportler/innen haben bereits umgezogen zu erscheinen und nach Beendigung der Rudereinheit das Gelände unverzüglich zu verlassen.
 - b. Den Anweisungen des Vorstandes oder der Trainer ist Folge zu leisten.

4. Das Bootshaus und alle seine Räume, d.h. auch der Kraftraum, der Ergoraum, Umkleiden, Duschen und die Sanitärräume, dürfen weiterhin in der Regel nicht genutzt werden. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich
 - a. die WCs im Obergeschoss. Das in den Toiletten bereitgestellte Desinfektionsmittel dient der Nutzung in diesen Räumlichkeiten und nicht der Reinigung der Boote.
 - b. Der Eintrag in das Fahrtenbuch - jeweils nur eine Person, Nutzung des Fahrtenbuches nur mit eigenem Stift zum Tippen.
 - c. Bootshallen dürfen nur betreten werden, um Boote/Skulls herauszuholen oder wieder hineinzulegen.

5. In allen Bereichen (auch auf dem Wasser) gilt es, die Abstandsregeln von 1,5 m zu wahren. Dieses gilt entsprechend der Bremischen Verordnung nicht für jeweils eine zweite, nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person oder eigene Familienangehörige. Zum jetzigen Zeitpunkt verlassen wir uns auf das umsichtige, rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Handeln aller Mitglieder.
 - a. Als Orientierungshilfe zur Bewahrung des Abstandes beim Einstellen der Boote haben wir vier Bereiche auf unserem Hof eingerichtet. Diese Zonen gilt es zu respektieren und nicht doppelt zu belegen.
 - b. Auf der Steganlage sind maximal 2 Boote gleichzeitig erlaubt unter Bewahrung der Abstandsregeln.
 - c. Zur Entflechtung des Ruderbetriebes empfehlen wir auch die Nutzung alternativer Ruderzeiten. Dieses könnte auch weitere Restriktionen des Vorstandes hinsichtlich maximaler Personenzahl auf dem Wasser und Gelände entbehrlich machen.
 - d. Wir empfehlen zur eigenen Sicherheit aber insbesondere auch aus Respekt vor anderen Vereinsmitgliedern, die Nutzung einer Mund-Nasen-Maske.

6. **Das Rudern ist zulässig nur im Einer oder im Zweier sowie im Mannschaftsboot mit Mitgliedern aus dem eigenen Haushalt („Familie“).**
 - a. Die Obmann-Regelungen unserer Ruderordnung gilt es zu berücksichtigen.
 - b. Personen ohne Erfahrungen im Einerrudern raten wir von unbegleitetem Einerrudern bei den derzeitigen Wassertemperaturen ab. Außerdem empfehlen wir bei unbegleitetem Rudern im Einer auch weiterhin die Schwimmwesten zu nutzen.

7. Skulls und Rollsitze gilt es nach vollendeter Rudereinheit mit der bereitstehenden Seifenlösung zu reinigen. Falls die Seifenlösung mal alle sein sollte, so stehen Materialien bereit, eine neue Lösung zu erzeugen. Falls dieses nicht möglich ist, ist das jeweilige Boot als „Gesperrt“ zu markieren.

8. Diese Ordnung wird laufend an die Sicherheitslage sowie an Erfahrungen angepasst.
9. Verletzungen dieser Regeln können durch Behörden zu einer Sperrung des Sportbetriebs führen. Der Vorstand kann solche Verstöße als vereinsschädigendes Verhalten ahnden.

Vorstand des Vegesacker RV / 25. April 2020